

Stadt Schönebeck (Elbe)
Postanschrift: Postfach 1261, 39202 Schönebeck (Elbe)
Hausanschrift: Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck (Elbe)
Internet: www.schoenebeck.de
Email: Standesamt@schoenebeck-elbe.de

Infoblatt des Standesamtes der Stadt Schönebeck(Elbe)

Merkblatt zur Geburtsbeurkundung



Liebe Eltern,

um möglichst schnell die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes vorzunehmen, hat das Standesamt der Stadt Schönebeck (Elbe) für Sie dieses Infoblatt erarbeitet.

Die Geburt Ihres Kindes wird von der Klinikumsverwaltung dem Standesamt Schönebeck (Elbe) in Form einer Geburtsanzeige gemeldet.

Beim Standesamt werden die gebührenpflichtigen Geburtsurkunden sowie die kostenfreien Urkunden zur Vorlage bei der Krankenkasse, zur Beantragung von Kindergeld und Elterngeld Ihres Kindes ausgestellt.

Zur Abholung der Urkunden vereinbaren Sie bitte möglichst mit dem Standesamt Schönebeck (Elbe) einen Termin. Sie ersparen sich dadurch unnötige Wartezeiten.

Standesbeamte
Tel.: (0 39 28) 710 361
Email: Standesamt@schoenebeck-elbe.de

Sitz des Standesamtes Schönebeck (Elbe): (SG Personenstandswesen)

Grabenstraße 9
4. Obergeschoss
39218 Schönebeck (Elbe)
(Fahrstuhl vorhanden)

Öffnungszeiten:

Montag v. 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag v. 09:00 Uhr – 11.30 Uhr und v. 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen (mit Terminvereinbarung ist Vorsprache möglich)
Donnerstag v. 09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Freitags nur nach vorheriger Vereinbarung

Unterlagen:

Zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- Eheurkunde, falls Sie verheiratet sind
- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil, falls Sie geschieden sind
- Eheurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten, falls Sie verwitwet sind
- Vaterschaftsanerkennung, falls vorhanden (vor der Geburt des Kindes abgegeben)
- Erklärung über die gemeinsame Sorge, falls vorhanden (vor der Geburt des Kindes im Zusammenhang mit der Vaterschaftsanerkennung abgegeben)

Diese Unterlagen müssen im Original eingereicht werden. Sie können diese Unterlagen bereits zur Geburt Ihres Kindes im Klinikum abgeben. Sie werden dann mit der Geburtsanzeige durch einen Mitarbeiter des Klinikums im Standesamt abgegeben.

Einige Tage später vereinbaren Sie dann bitte mit dem Standesamt telefonisch einen Termin zur Vorsprache. Sie erhalten dann auch die Auskunft, ob die im Standesamt vorliegenden Unterlagen zur Beurkundung ausreichen oder noch andere Unterlagen nachzureichen sind (insbesondere bei ausländischer Staatsangehörigkeit wird dies der Fall sein).

Bitte denken Sie daran, zur Abholung der Geburtsurkunde Ihres Kindes und der Geburtsbescheinigungen die Gebühr für die Urkunde in Höhe von 10,00 € in bar und Ihre Personaldokumente mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass – bei Wohnsitz außerhalb von Schönebeck ist bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen).

Sollten Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben möchten wir Sie bitten, möglichst vor der Geburt Ihres Kindes im Standesamt vorzusprechen. Wir können Sie dann speziell entsprechend Ihrer Staatsangehörigkeit beraten, welche Unterlagen im Standesamt vorzulegen sind.

Auch bei Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit (Spätaussiedler, deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben) ist die Beratung im Standesamt vor der Geburt anzuraten.

Beachten Sie bitte: Die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes kann nur bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen im Standesamt erfolgen.

Sie haben jetzt dieses Infoblatt des Standesamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) gelesen und haben Fragen? Nutzen Sie dann bitte die Beratung im Standesamt, entweder zu den Öffnungszeiten oder mit einer Terminvereinbarung.